AS (ASO)

SV Schmalensee von 1980 e. V.

1. Vorsitzender Henning Pape Am Ringreiterplatz 25 24638 Schmalensee ■ henning.pape@svschmalensee.de

Schmalensee, 16. Januar 2022

Allgemeines Hygienekonzept für den Sportbetrieb gemäß der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

in Kraft ab 16. Januar 2022 bis 08. Februar 2022

1. Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Sportfachverbände

- Die Sparten- und Übungsleiter:innen werden über die Empfehlungen des DOSB sowie ihrer Sportfachverbände schriftlich/elektronisch informiert.
- Für die Umsetzung sowie Information ihrer Sportler:innen sind die Sparten-/Übungsleiter:innen der einzelnen Sparten eigenverantwortlich zuständig.
- Die Empfehlungen des DOSB sowie der einzelnen Sportfachverbände werden auf der Startseite der Internetpräsenz www.svschmalensee.de extern verlinkt, um Sparten- und Übungsleiter:innen sowie Mitgliedern jederzeitigen Zugriff darauf zu ermöglichen.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme und Durchführung

- Übungsleiter:innen und Sportler:innen dürfen seit mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, stehen selbst nicht unter Verdacht einer Infektion und zeigen keine Symptome.
- Bei Verdacht einer Infektion müssen Übungsleiter:innen und Sportler:innen dies umgehend dem Verein anzeigen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens 14 Tage nach Diagnose wieder am Training teilnehmen.

Badminton Fußball Kinderturnen Skat Cheerleading Group Fitness Tanzen

Deutsches Sportabzeichen Gymnastik Lauftreff/Nordic Walking Tischtennis

SV Schmalensee von 1980 e. V.



3. Empfehlungen zu persönlichen Schutzmaßnahmen

- Jede:r Sportler:in sollte eigenes Desinfektionsmittel beim Training mitführen.
- Sofern die Sportart es zulässt, empfiehlt sich beim Sport in geschlossenen Räumen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

4. An- und Abreise zum Training

• Übungsleiter:innen und Sportler:innen reisen möglichst individuell zum/vom Training an/ab und verzichten auf Fahrgemeinschaften.

5. Allgemeine Verhaltensregeln auf der Sportanlage

Alle Besucher:innen halten jederzeit einen Abstand von 1,5 Metern zueinander ein. Bei Husten- oder Niesreiz beachten sie die allgemeinen Regeln der Husten- Nies-Etikette (In-die-Armbeuge-Husten/Niesen).

Die Sportausübung ist nur wie folgt zulässig:

Außerhalb geschlossener Räume sind Wettkämpfe und Trainings mit mehr als 100 Personen nicht gestattet. Für Freiluftwettkämpfe gilt ein separates Hygienekonzept.

Innerhalb geschlossener Räume sind Wettkämpfe und Trainings mit mehr als 50 Personen nicht gestattet und es dürfen nur folgende Personen daran teilnehmen oder zuschauen:

- 1. Vollständig geimpfte Personen, die zusätzlich negativ getestet sind.
- 2. Vollständig geimpfte Personen, die zusätzlich eine Auffrischungs-Impfung erhalten haben.
- 3. Geimpfte Personen, die zwei Einzelimpfungen erhalten haben und darüber hinaus zu einem der folgenden Zeitpunkte genesene Personen gewesen sind:
 - a. bei der ersten Einzelimpfung,
 - b. zwischen den beiden Einzelimpfungen oder
 - c. nach der zweiten Einzelimpfung.
- 4. Geimpfte Personen, deren letzte Einzelimpfung weniger als drei Monate zurückliegt.
- 5. Genesene Personen, wenn die dem Genesenennachweis zugrunde liegende Testung weniger als drei Monate zurückliegt.
- 6. Kinder bis zur Einschulung.
- 7. Minderjährige, die negativ getestet sind oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

Badminton Fußball Kinderturnen Skat Cheerleading Group Fitness Tanzen

Deutsches Sportabzeichen Gymnastik Lauftreff/Nordic Walking Tischtennis

SV Schmalensee von 1980 e. V.



- 8. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona-Virus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und negativ getestet sind.
- 9. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind und eine medizinische oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Ergänzende gelten folgende Bestimmungen:

- Nutzen zwei Trainingsgruppen dasselbe Trainingsareal (Sportplatz oder Halle), so wird zwischen den Trainingseinheiten eine Pause von 10 Minuten eingehalten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und kontaktlose Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Sporthalle ist während des Wettkampfes/Trainings permanent durch geöffnete Fenster und Türen zu belüften, sodass Durchzug entsteht und Luftaustausch stattfinden kann.
- Die Umkleideräume und Duschen im Sportlerheim dürfen benutzt werden. Während ihrer Benutzung sind diese Räume permanent durch geöffnete Fenster zu belüften. Zur selben Zeit dürfen sich maximal
 4 Personen in einer Umkleidekabine und höchstens 2 Personen in einem Duschraum aufhalten.
- Versammlungen vor, während oder nach dem Wettkampf/Training in Gruppen finden nur außerhalb geschlossener Räume statt.
- Zuschauer:innen sind bei Wettkämpfen und Training auf der Sportanlage gestattet. Bei Wettkämpfen und Training in geschlossenen Räumen sind nur Zuschauer:innen gemäß Punkt 5 dieses Hygienekonzeptes zugelassen.

6. Sanktionen bei Zuwiderhandlung

- Verstöße einzelner Übungsleiter:innen oder Sportler:innen können zum Ausschluss von sämtlichen Sportangeboten während der Corona-Pandemie führen.
- Verstöße mehrerer Übungsleiter:innen oder Sportler:innen führen zur vorläufigen Einstellung des Trainingsbetriebes der jeweiligen Sportart. Über die Wiederaufnahme entscheidet der Vorstand.
- Bußgelder, die dem Verein durch Verstöße auferlegt werden, werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.

Für den Vorstand

Henning Pape, 1. Vorsitzender

Christopher Brust, 2. Vorsitzender

Badminton Fußball Kinderturnen Skat Cheerleading Group Fitness Tanzen

Deutsches Sportabzeichen Gymnastik Lauftreff/Nordic Walking Tischtennis